

Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2015 der Zentralkirchenpflege
(Amtsdauer 2014–2018)

Ort: Kirchgemeindehaus Stadt
Beginn: 18.00 Uhr
Schluss: 19.45 Uhr

Entschuldigungen: David Hauser (Verbandsvorstand)
Hansjörg Ganz (Kirchenmusiker-Konvent)
Pfr. Stephan Denzler (Pfarrkonvent)

Abwesend:

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt	Regula Geiser, Philipp Hungerbühler, Walter Etter
Mattenbach	Urs Wieser (ab 18.40 h), Ernst Städeli
Oberwinterthur	Fritz Renfer, Willi Schudel, Hans Rudolf Kast
Seen	Marianne Etter, Armin Zehnder, Erich Meier
Töss	Denise Zier, Paul Schöchlin
Veltheim	Ueli Siegrist, Bea Wellig-Schmidli
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Lenggenhager

Verbandsvorstand:

Stadt	Andreas Schraft
Mattenbach	Ursula Schneeberger (Protokoll)
Oberwinterthur	Hannes Aeppli (Vorsitz)
Seen	Verena Bula
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	David Hauser (entschuldigt)
Wülflingen	Eveline Kaufmann

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Jürg Baumgartner, Markus Vogt, Hansjürg Meyer
Jugendarbeitende	Anita Keller (stellvertretend für Lena Wildermuth)
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen

Verbandssekretariat:

Adrian Honegger

Stimmzähler:

Paul Schöchlin
Kurt Lenggenhager

Anwesend sind bis 18.40 h: 16 Stimmberechtigte
ab 18.40 h: 17 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 13. April 2015
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Rechnung 2014
 - 5.1 Abnahme der Rechnungen 2014 der Gemeinden
 - 5.2 Abnahme der Rechnung 2014 des Verbandes
6. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2014 des Verbandes
7. Beiträge und Vergabungen 2015
8. Kulturkirche Rosenberg
 - 8.1 Anfrage Töss zur ZKP-Sitzung vom 13. April 2015
 - 8.2 Referendum
 - 8.3 Weitere Themen
9. Jubiläumsfeierlichkeiten «Kirchen750»
Genehmigung der Kreditabrechnung und Kenntnisnahme vom Schlussbericht
10. Kirchgemeinde Veltheim: Ausführungskredit von 132'000 Franken für die Turmsanierung der Dorfkirche
11. Kirchgemeinde Wülflingen: Projektierungskredit von 320'000 Franken für die Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses
12. Information
13. Verschiedenes

1. Begrüssung

Hannes Aeppli eröffnet die Sitzung.

2. Protokoll der a.o. ZKP-Sitzung vom 13. April 2015

Hannes Aeppli informiert, dass in der Traktandenliste unter Punkt 2 versehentlich die Abnahme des Protokolls vom *15. Dezember 2014* statt vom *13. April 2015* angegeben ist.

In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass das Protokoll einer Sitzung an der nächstfolgenden abgenommen wird. Das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 15. Dezember 2014 wurde bereits anlässlich der ZKP-Sitzung vom 13. April 2015 abgenommen.

Es werden keine Einwände aus formalen Gründen erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 13. April 2015 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Website aufgeschaltet

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

Die Website des Verbandes wird seit März 2015 durch Frau Felizitas Eichmann betreut. Sie ist auch die Ansprechperson für die Sekretariate. Beiträge zur Aufschaltung sind an die E-Mail-Adresse: website.stadtverband@zh.ref.ch zu richten.

Inhaltliche Änderungen oder *Ergänzungen* sind an die E-Mail-Adresse des Stadtverbandes: stadtverband.winterthur@zh.ref.ch zu richten.

Seit Anfang 2015 sind die neuen Telefonnummern in Betrieb. Die Hauptnummer des Verbandssekretariats lautet 058 717 58 00. Die alten Nummern sind ab September 2015 nicht mehr gültig, eine Tonbandansage wird darauf aufmerksam machen. Ab 2016 gelten dann nur noch die neuen Nummern.

Anlässlich der 750-Jahr-Feier der Stadt Winterthur wurden verschiedene kirchliche Projekte durchgeführt. Zwei erfolgreiche Anlässe werden nun weitergeführt. Beim Projekt 1 handelt

es sich um das «Stadtglüt». Die Gründung des Vereins «Stadtglüt» ist bereits erfolgt, das gesprochene Geld reicht für längere Zeit.

Der Komponist Klaus Grimmer hat zugesagt, dass die Termine der Konzerte in enger Absprache mit der Kirchenpflege Winterthur Stadt abgesprochen werden. Näheres unter: www.stadtgluet.ch.

Das Projekt 2 betrifft den Adventsbus. Hannes Aepli, der auch an der Gründungsversammlung des Vereins teilnahm, informiert, dass nebst Einzelmitgliedschaften auch Kollektivmitgliedschaften möglich sind. Er wird dem Vorstandsvorsitzenden vorschlagen, sich als Kollektivmitglied am Adventsbus zu beteiligen. Nähere Informationen finden sich unter: <http://www.fabrikkirche.ch/veranstaltungen/adventsbus>

Zum Jubiläum sind zwei Erinnerungsbücher erschienen. Beide – d.h. das Buch «Winterthur 750 – Erinnerungen» sowie die Broschüre mit den 52 Porträts, die 2014 im Stadtanzeiger publiziert wurden, können kostenlos beim Verbandssekretariat bezogen werden.

4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

Verbandsgemeinden:

Seen: Die neue Telefonanlage ist seit Anfang Jahr in Betrieb. Nach anfänglichen Problemen funktioniert sie nun zur Zufriedenheit, auch konnten die Kosten gesenkt werden. Seen empfiehlt die Anschaffung der 058-Nummern auch den andern Kirchgemeinden.

Pfarrkonvent:

Pfr. Jürg Baumgartner ist im Mai 2015 als Leiter des Pfarrkonvents zurückgetreten. Einen Nachfolger zu finden war nicht einfach. Bis Ende Jahr stellt sich Pfr. Markus Vogt interimweise zur Verfügung. Ab 2016 wird Pfr. Stephan Denzler das Präsidium übernehmen.

Der Vorstand des Pfarrkonvents bedauert ausserordentlich, dass Martina Hafner ihre Pfarrstelle bei der Fabrikkirche gekündigt hat. Die Zukunft der Fabrikkirche beschäftigt die Mitglieder des Pfarrkonvents sehr.

Hannes Aepli und Nik Gugger werden sich demnächst mit dem Stadtpräsidenten Michael Künzle und dem Stadtrat Josef Lisibach treffen, um die Standortfrage der Fabrikkirche zu besprechen. Dies ist umso dringlicher, als die Kirche auf dem entscheidenden Gestaltungsplan *nicht* mehr eingezeichnet ist.

Zudem wird im August das Jahresgespräch zwischen der Fabrikkirche und dem Vorstand stattfinden, an dem auch die Themen «Standort» und «inhaltliche Ausrichtung» diskutiert werden.

Der Albanifest-Gottesdienst hat nach einem Unterbruch von einem Jahr (2014: ökumenischer Festgottesdienst zum 750-Jahr-Jubiläum der Stadt) bei schönem Wetter im Lindengutpark stattgefunden. Der gesamtstädtische konfessionsübergreifende Gottesdienst stand unter dem Thema «Vom Leben berührt». Es nahmen rund 450 Leute daran teil.

Markus Vogt macht auf die Anmeldefrist zum 1. Gesamtstädtischen Begegnungs- und Zukunftstag vom 12. September 2015 aufmerksam. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2015; leicht verspätet eintreffende Anmeldungen können noch berücksichtigt werden.
E-Mail: stadtverband.winterthur@zh.ref.ch

Diakonie:

Sandro Wasserfallen informiert vom Diakoniekonvent, an dem der Begegnungs- und Zukunftstag das Hauptthema war. Verschiedene Arbeitsgruppen haben drei Projekte ausgewählt, die sie vorstellen werden. Auf zwei weitere Projekte soll mittels Flipchart-Präsentation hingewiesen werden.

Jugendarbeit:

Auch die Jugendarbeitenden haben ihre «Hausaufgaben» gemacht und sind bestens auf den Begegnungs- und Zukunftstag gerüstet.

5. Rechnung 2014

5.1 Abnahme der Rechnungen 2014 der Gemeinden

Die Rechnungen liegen der ZKP vor und wurden bereits in den Kirchgemeinden geprüft und an deren Kirchgemeindeversammlungen genehmigt.

Der Vorstandsvorstand beantragt die Genehmigung der Jahresrechnungen der sieben Kirchgemeinden.

Beschluss: Einstimmige globale Annahme.

5.2 Abnahme der Rechnung 2014 des Verbandes

Neben dem schriftlichen Kommentar zur Rechnung weist Finanzvorstand Christian Schreiber auf Eckwerte hin und erklärt die wichtigsten Abweichungen. Hauptgrund für die positive Abweichung in Höhe von 955'473 Franken dafür sind die Abschreibungen, die um 896'523 Franken tiefer ausfielen als budgetiert. Grosse Unterhaltsvorhaben konnten entgegen der Budgetierungsannahmen 2014 noch nicht komplett abgeschlossen werden. Weitere Minderausgaben und Mehrerträge in Höhe von 460'000 Franken seitens der Verbandsgemeinden sowie von 50'000 Franken seitens des Verbandes werden durch die nicht budgetierte Rückstellungsbildung von 500'000 Franken für zukünftige Zentralkassenbeiträge ausgeglichen.

Die Steuereinnahmen wichen im Vergleich zum Budget nur wenig ab; es resultiert ein Mehrertrag in Höhe von 47'874 Franken. Interessant ist jedoch die Verschiebung von natürlichen zu juristischen Personen (33% der Steuereinnahmen).

Das Eigenkapital ist dank des Einnahmenüberschusses per Ende 2014 auf 17.3 Mio. Franken gestiegen.

Christian Schreiber bedankt sich bei den Verantwortlichen der Gemeinden und dem Verbandssekretariat für die gute und korrekte Arbeit, die während des vergangenen Jahres geleistet wurde.

Sowohl der Vorstandsvorstand als auch die RPK beantragen die Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes.

Beschluss: Einstimmige Annahme.

6. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2014 des Verbandes

Der Jahresbericht des Verbandes ist bewusst knapp gefasst, da der Vorstandsvorstand Hintergrundarbeit leistet. Die Jahresberichte der einzelnen Verbandsgemeinden, die sich mit dem kirchlichen Leben befassen, fallen deshalb «farbiger» aus.

Der Vorstandsvorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht.

Die ZKP nimmt vom Jahresbericht des Verbandes mit integriertem Jahresbericht der Fabrikkirche in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Hannes Aeppli spricht den Verfassern des Jahresberichts des Verbandes – Christian Schreiber und Adrian Honegger – sowie den Verfassern des Jahresberichts der Fabrikkirche seinen Dank aus.

7. Beiträge und Vergabungen 2015

Der Verbandsvorstand beantragt der ZKP Beiträge von total 260'830 Franken für Inlandhilfe (mehrheitlich für regionale Institutionen) und von weiteren 307'000 Franken für Auslandhilfe (Brot für alle, Mission 21, HEKS Zürich, Kirche in Ungarn). Dazu werden an das KiK Zürich, das Seminar Unterstrass und den Cevi Region Winterthur-Schaffhausen noch 42'350 Franken gesprochen. Gemäss Christian Schreiber weicht die Darstellung neu leicht von den Vorjahresdarstellungen ab, inhaltlich hat sich aber gegenüber den letzten Jahren nichts verändert.

Beschluss: Einstimmige Annahme.

8. Kulturkirche Rosenberg:

8.1 Anfrage Töss zur ZKP-Sitzung vom 13.4.2015

Die Anfrage Töss lautet:

1. *Wo ist es geregelt, dass es bei Abstimmungen in der ZKP erlaubt ist, sich der Stimme zu enthalten?*
2. *Was ist die Aufgabe der Mitglieder des Verbandsvorstandes an der ZKP-Sitzung? Sie sind lediglich mit beratender Stimme anwesend.*

In der schriftlichen Stellungnahme zitiert der Verbandsvorstand aus der Antwort von Dr. Martin Röhl:

Das geltende Recht enthält zu den vorliegenden Fragen keine Aussagen. Allerdings bestimmt das neue Gemeindegesetz, das für Zweckverbände die Bestimmungen über die politischen Gemeinden soweit als möglich anwendbar sind. Hiervon ist meines Erachtens schon nach geltendem Recht auszugehen, weshalb der Verbandsvorstand der Kirchenpflege und der ZKP einem Gemeindeparlament oder einer Kirchgemeindeversammlung entspricht. In einem Parlament hat die Exekutive regelmässig nur beratende Stimme (Gewaltentrennung). Das heisst aber nicht, dass sie nur dann sprechen darf, wenn sie dazu aus den Reihen der ZKP aufgefordert wird. Vielmehr kann sie das Wort auch von sich aus verlangen (die gilt im Übrigen auch für Personen, die mit beratender Stimme an einer Kirchenpflegesitzung teilnehmen). Allerdings muss das Wort, wie es die parlamentarische Ordnung gebietet, vom Präsidium der ZKP erteilt werden. Sodann besteht weder in einem Gemeindeparlament noch in einer Kirchgemeindeversammlung ein Stimmzwang. Dass kein Stimmzwang für die Mitglieder der ZKP besteht lässt sich auch aus Art. 28 Abs. 3 GO ZKP schliessen. Danach stimmt der ZKP-Präsident nicht mit und hat den Stichentscheid. In einer Gemeindeexekutive stimmt hingegen das Präsidium mit (Stimmzwang), bei Stimmgleichheit gilt jene Meinung, für den das Präsidium gestimmt hat.

Der Verbandsvorstand nimmt dazu wie folgt schriftlich Stellung:

Der Verbandsvorstand hat an seinen letzten beiden Sitzungen die zweite Frage kontrovers diskutiert. Er erlässt keine Richtlinien für seine Mitglieder, wie sie ihr Recht auf beratende Stimme ausüben. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Personen. Er hält jedoch fest, dass er auch in Zukunft die Möglichkeit haben will, zusätzlich zu seiner schriftlichen Stellungnahme zu einem Geschäft seinen Standpunkt auch noch mündlich darzulegen.

Aus der Diskussion resultiert, dass der Begriff «beratende Stimme» unterschiedliche Deutungen zulässt. Für den Präsidenten des Verbandsvorstandes ist es wichtig, dass ein/e Vertreter/in des Verbandes vor seiner/ihrer Stellungnahme klarstellt, in welcher Funktion er/sie sich äussert (Privatperson, Kirchenpflegemitglied, Mitglied des Verbandsvorstandes). So können in Zukunft Unklarheiten und Missverständnisse vermieden werden. Seitens der Delegierten wird der Wunsch geäussert, dass sich ein Vorstandsmitglied bei seinen Äusserungen in Zurückhaltung übt.

8.2 Referendum

Die Zentralkirchenpflege hat am 13. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1.1 Bewilligung eines Rahmenkredits von 450'000 Franken als Beitrag an die Kosten eines Pilotbetriebs «Kulturkirche» in der Kirche Rosenberg Winterthur ab Sommer 2015 bis Herbst 2017.

1.2 Die Zentralkirchenpflege ermächtigt den Vorstandsvorstand, dem Trägerverein des Pilotbetriebs als Kollektivmitglied beizutreten und im Vorstand Einsitz zu nehmen.

1.3 Der Beschluss gilt als vorbehältlich der Beteiligung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie einer verbindlich zugesicherten Finanzierung im Umfang von gesamthaft 850'000 Franken.

Zu diesem Beschluss ist das fakultative Referendum zustande gekommen. Über dieses wird am 18. Oktober 2015 an der Urne abgestimmt werden.

Mit diesem Referendum betritt der Vorstandsvorstand Neuland. Er stimmt sich, um keine formalen juristischen Fehler zu begehen, eng mit den Verantwortlichen der Stadt Winterthur sowie Dr. Martin Röhl von der Landeskirche ab.

Im Moment ist alles noch im Zeitplan. Zur Julisitzung des Vorstandsvorstandes werden die Texte des Antragstellers, der Kirchenpflege Veltheim, sowie des Referendumskomitees vorliegen. Die Grobstruktur wurde bereits erarbeitet. Dem Vorstandsvorstand ist es wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine ausgewogene Abstimmungsvorlage erhalten.

Die Schlussredaktion der Texte liegt in den Händen des Verbandes.

Kurzfristig eingetroffen ist der Beschluss des Kirchenrats (ist Teil des Protokolls). Weder über den Antrag für eine befristete Pfarrstelle noch über eine finanzielle Beteiligung am Projekt «Kulturkirche Rosenberg» hat der Kirchenrat entschieden.

Die Antragsteller haben zusätzliche Nachweise zu erbringen und weitere Grundlagen zu erarbeiten.

Bei Annahme des Referendums wird der Projektbetrieb der Kulturkirche Rosenberg nicht aufgenommen. Der Kirchenrat muss sich in diesem Fall nicht mehr mit diesem Geschäft befassen.

Scheitert das Referendum, so wird sich der Kirchenrat zur Beteiligung der Landeskirche äussern müssen.

Wie Ueli Siegrist von der Kirchenpflege Veltheim mitteilt, wird sich die Kirchenpflege an ihrer nächsten Sitzung mit der Stellungnahme befassen. Er ergänzt, dass der Kirchenrat zwei Gutachten ausarbeiten liess (eines pro/eines kontra), aber kein Gutachter Kontakt mit der Kirchenpflege Veltheim aufnahm.

8.3 Weitere Themen

keine

9. Jubiläumsfeierlichkeiten «Kirche750»

Der Schlussbericht und die Abrechnung der Jubiläumsfeierlichkeiten liegen vor. Wie aus dem Abschied der RPK hervorgeht, ist es finanzrechtlich nicht korrekt, den Restkredit an die drei vorgesehenen Institutionen zu sprechen.

Um sowohl dem Wunsch der ZKP als auch den Vorgaben der RPK zu entsprechen, muss das Geschäft gesplittet werden: Die Schlussrechnung muss inklusive die noch nicht ausgeschöpfte Summe angenommen werden. Gleichzeitig müssen die Anträge zur Auszahlung der drei Beiträge an die Institutionen gestellt und abgesehen werden. Dies war aus zeitlichen Gründen bis zum 29. Juni 2015 nicht mehr möglich.

Der Präsident des Verbandsvorstandes beantragt deshalb die Verschiebung des Geschäfts, was von den ZKP-Delegierten unterstützt wird.

Der Verbandsvorstand wird deshalb rechtzeitig zur Dezember-ZKP die Anträge formulieren, damit die drei Institutionen dennoch in den Genuss der Beiträge kommen können (nicht ausgeschöpfter Kredit in Höhe von 51'193.90 Franken). Ebenso werden dann den Delegierten der Schlussbericht «Kirchen750» zur Kenntnisnahme und die Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Die ZKP stimmt dem Antrag zur Verschiebung einstimmig zu.

10. Kirchgemeinde Veltheim: Ausführungskredit von 132'000 Franken für die Turmsanierung der Dorfkirche

Der Turm der Dorfkirche wurde 1980 letztmals saniert. Er weist heute an der Westseite starke Abwitterungsspuren und Verfärbungen auf. Um Folgeschäden zu vermeiden, sollten auch die Schadstellen saniert werden, zudem soll der Turm neu gestrichen werden. Die Schäden sind zufällig entdeckt worden. Mehrkosten werden nicht entstehen. Der Investitionsbeauftragte sowie der Verbandsvorstand empfehlen Annahme des Baukredits.

Beschluss: Die ZKP stimmt dem Antrag einstimmig zu.

11. Kirchgemeinde Wülflingen: Projektierungskredit von 320'000 Franken für die Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses

Das 1957 eingeweihte Kirchgemeindehaus steht unter dem Schutz der Denkmalpflege. Die Bausubstanz soll in der ursprünglichen Gestalt beibehalten werden. Diverse Büros von Mitarbeitenden sollen neu ins Kirchgemeindehaus integriert werden. Um als Begegnungsort auch für externe Benutzer attraktiver zu werden, wird eine Cafeteria eingebaut werden. Wie Doris Grunder von der Kirchenpflege Wülflingen ausführt, möchten sie sowohl ökologische als auch sonstige nachhaltige Anpassungen vornehmen (neue Lüftung, Fenster, Einbau eines Lifts etc). Auch muss Wülflingen behindertengerecht bauen und die Vorschriften des Denkmalschutzes und der Feuerpolizei berücksichtigen.

Welche Massnahmen als wertvermehrend resp. werterhaltend eingestuft werden, muss noch im Detail geklärt werden. Ob die wertvermehrenden Ausgaben unter einer Million gehalten werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Doris Grunder führt aus, dass sie schon diverse ökologische Vorhaben (Photovoltaikanlage, Holzschnitzelheizung) gestrichen haben, um diese Grenze möglichst nicht zu überschreiten. Nur so kann eine Urnenabstimmung vermieden werden.

Vor einigen Jahren hat sich die Kirchgemeinde Seen substantiell an den wertvermehrenden Kosten, die aus der Renovierung ihres Kirchgemeindehauses resultierten, beteiligt, indem sie während einiger Jahre ihren Globalkredit nicht gänzlich ausschöpfte.

Gemäss den Berechnungen des Architekten belaufen sich die werterhaltenden Ausgaben auf 6.5 Millionen Franken, während der Investitionsbeauftragte sie mit 5.7 Millionen Franken im Stratus-Liegenschaftenprogramm berechnete.

Diverse Votanten plädieren dafür, nicht bei ökologischen und nachhaltigen Massnahmen zu sparen. Solche Investitionen zahlen sich ihrer Meinung nach aus.

Die Kirchgemeinde Wülflingen wird nach Annahme des Projektierungskredits der ZKP bereits im Dezember 2015 einen Antrag für einen Ausführungskredit vorlegen können.

Der Verbandsvorstand beantragt, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Investitionsbeauftragten gemäss Ziffer 5 der Stellungnahme, den Kredit zu genehmigen. Die Kirchenpflege Wülflingen stimmt der folgenden Formulierung zu:

... vor Aufnahme der Bauprojektierung ist auf Grund des Vorprojekts eine approximative Kostenschätzung der Instandhaltungskosten ohne jegliche grundsätzlichen, nutzungsmässigen und betrieblichen Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand des Kirchgemeindefrauses als Basis für die Berechnung der wertvermehrenden Kosten zu erstellen. Zusammen mit dem Stadtverband ist das grundsätzliche Vorgehen bezüglich der Finanzierung zu regeln. Insbesondere sollen dabei die Kriterien für die Aufteilung von Instandsetzungskosten und wertvermehrenden Kosten abschliessend geklärt werden.

Beschluss: Die ZKP stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu.

12. Information

Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die ZKP, wofür ihr gedankt wird. Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

13. Verschiedenes

Die Frage nach den Reserven wird wie folgt beantwortet:

Das Geld bleibt buchhalterisch im Eigenkapital des Verbandes. Sie werden in der laufenden Rechnung nicht angezeigt.

Mit den Reserven können negative Auswirkungen der Budgetierungsmechanismen ausgeglichen werden.

(Vor der Revision des Finanzverteilungsschlüssels 2011 gab es noch keine Limite bei den Reserven.)

Sie können auch als Vorleistung einer Kirchgemeinde angerechnet werden, so zum Beispiel bei einer Mitbeteiligung der Kirchgemeinde Wülflingen an den Kosten der wertvermehrenden Investitionen.

Das Verbandssekretariat nimmt den Wunsch nach Versand der Unterlagen auf elektronischem Weg entgegen.

Hannes Aeppli dankt der Kirchgemeinde Winterthur Stadt für das Gastrecht sowie den Imbiss und beschliesst die Sitzung mit dem Vorlesen des folgenden Textes:

Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Rekurs in Stimmrechtssachen, Rekurs zur Protokollberichtigung und Gemeindebeschwerde).

Winterthur, 30. Juni 2015

Ursula Schneeberger, Aktuarin des Verbandsvorstandes

10. Sitzung des Kirchenrates vom 24. Juni 2015 Auszug aus dem Protokoll



114 B.1 Kirchgemeinden A-Z
**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur Veltheim –
Projekt Zukunft Kirche Rosenberg**

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 17. April 2015 reichte Präsident der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Veltheim folgende Anträge beim Kirchenrat ein:

1. Einrichtung einer befristeten Projekt-Ergänzungspfarrstelle mit 50 Stellenprozent (entspricht ca. CHF 240'000) für die Durchführung eines Pilotbetriebs "Kulturkirche" in der Kirche Rosenberg, Winterthur-Veltheim.
2. Kredit von CHF 60'000 als Beitrag an die Infrastrukturkosten einer Projekt-Ergänzungspfarrstelle 50 Stellenprozent für die Durchführung eines Pilotbetriebs "Kulturkirche" in der Kirche Rosenberg, Winterthur Veltheim.

An ihrer Sitzung vom 13. April 2015 hat die Zentralkirchenpflege Winterthur nach längerer Debatte dem Pilotbetrieb für die Kulturkirche Rosenberg mit 8 zu 7 Stimmen zugestimmt und einen Kredit in Höhe von CHF 450'000 genehmigt, vorbehaltlich der Beteiligung der Landeskirche an diesem Projekt. Die Kirchgemeinde Winterthur Veltheim selbst beteiligt sich ebenfalls mit CHF 100'000 und übernimmt damit die laufenden Unterhalts- und einen Teil der anfallenden Betriebskosten.

Am 1. Juni 2015 wurde von sechs Mitgliedern der Zentralkirchenpflege Winterthur gegen den Beschluss vom 13. April 2015 das Behörden-Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung über den Kredit der Zentralkirchenpflege Winterthur in Höhe von CHF 450'000 findet am 18. Oktober 2015 statt.

Unabhängig davon hat der Leitungskonvent der Gesamtkirchlichen Dienste GKD bei den Abteilungen Kirchenentwicklung und Lebenswelten je ein Gutachten zum Bericht über das Projekt Zukunft Kirche Rosenberg in Winterthur Veltheim eingeholt und diese zusammen mit dem vorgelegten Projekt diskutiert. Daraus resultieren die folgenden Erwägungen.

2. Erwägungen

Beitrag an die Infrastrukturkosten

Der Kirchenrat hat in einer ersten Aussprache dahin tendiert, grundsätzlich keine Beiträge an Kosten zu gewähren, die sich aus der Umnutzung von Kirchengebäuden ergeben.

Überlegungen zum Projekt "Kulturkirche" Rosenberg

Die Stossrichtung des Projektes ist grundsätzlich zu begrüßen. Einige Punkte sind allerdings klärungs- bzw. verbesserungsbedürftig.

- a. Grundsätzliche Aspekte: Die Kirche Rosenberg wäre die erste lokal und regional verankerte Kulturkirche im Kanton Zürich. Als solche könnte sie sich zu einem Labor dafür entwickeln, wie über eine konsequente Adressatenorientierung Menschen erreicht werden, die nicht am kirchgemeindlichen Leben teilnehmen, und wie über die Mitwirkung von Kulturschaffenden und über kulturelle Ausdrucksformen eigene, zeitgemässe Ausdrucksformen christlichen Glaubens gefunden werden können. Die Vision, durch neue Formen der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und seinen Werten Menschen anzusprechen, die den Zugang zur reformierten Kirche über die traditionellen Angebote nicht finden, sie neu zu berühren, ihnen nahe zu sein und sie zum Handeln zu ermutigen, verspricht Aufbruch statt Resignation.

Die Projektabsicht ist jedoch zuerst einmal Wunsch und Behauptung, ihre Realisierbarkeit steht offen. Um das mit diesem Projekt verbundene Risiko zu reduzieren, muss vorgängig geklärt werden, in welcher Anzahl die anvisierten Zielgruppen lokal und regional vorhanden sind und welche Bedürfnisse sie haben. Die das Projekt begleitende Evaluation müsste seine Wirksamkeit sorgfältig überprüfen, auch um Doppelungen von Kirchgemeinde und Kulturkirche zu vermeiden.

- b. Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte: Die allermeisten Kulturbetriebe erhalten öffentliche Gelder und sind zusätzlich auf Fundraising angewiesen; nur wenige kommerzielle Betriebe können sich über ihre Einnahmen finanzieren. Auch die Kulturkirche ist auf kirchliche Gelder angewiesen, zumal sie nicht auf einen ungesättigten Markt trifft, sondern sich einen neuen Bereich erschliessen will, der zwar zukunftssträftig, aber auch zukunfts offen ist und etwas riskieren will.

Die kirchliche Ressourcensteuerung sieht vor, dass finanzielle Mittel dort aufgebracht werden, wo ein Projekt realisiert wird. Dies spricht für eine Finanzierung auf regionaler Ebene. Allerdings hat die Landeskirche ein elementares Interesse an der Erprobung neuer Arbeitsfelder und Arbeitsweisen, deren Ergebnisse für die Zukunft der Kirche überhaupt wichtig sind. Dies spricht für eine zusätzliche Unterstützung während einer Pionier- und Aufbauphase durch die Landeskirche.

Die Erfahrungen zeigen, dass Sponsoring im kulturellen Bereich schwierig ist, da viele Unternehmen und Stiftungen zunehmend selber zu Kulturveranstaltern werden. Das Ziel des Projekts, über Drittmittel 20 Prozent des Budgets einzuholen, scheint darum ambitioniert, zumal sich private Geldgeber zögerlich gegenüber der Kirche zeigen, da diese als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Empfängerin von Kirchensteuern juristischer Personen und Staatsbeiträgen traditionell bei den Geldgebern und nicht bei den Geldempfängern eingeordnet wird.

Obwohl bei kirchlichen Anlässen bisher eher ausnahmsweise Eintrittspreise verlangt werden, sollte die Kulturkirche – gerade bei kulturell konnotierten Veranstaltungen – massvoll angesetzte Eintrittspreise budgetieren.

- c. Strukturelle und organisatorische Aspekte: Der erläuternde Bericht verwendet eine unklare Begrifflichkeit, die vor allem beim Vergleich von Organigramm und Text Fragen aufwirft. Funktionen und Kompetenzen von Trägerverein, Trägerschaft, Kuratorium, Be-

triebsleitung, theologischer Intendanz und externem Projektleiter sind aus dem Bericht nicht klar ersichtlich und bedürfen weiterer Klärung.

- d. Die kirchliche Verortung: Die theologische Intendanz soll, so der Bericht, innerhalb der Landeskirche und den Kirchgemeinden der Region gut vernetzt sein. Die regionale oder landeskirchliche Verortung der theologischen Intendanz ist jedoch nicht geklärt und die strukturelle Vernetzung nicht abgebildet. Überhaupt geht aus den Unterlagen nicht hervor, inwieweit der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden in Winterthur Beachtung geschenkt wurde. Wichtig ist, dass mögliche Kooperationen ausgelotet und erforderliche Absprachen getroffen werden.
- e. Inhaltliche Aspekte: Das Verhältnis Kulturschaffende – Theologische Intendanz/Kirche bedarf der weiteren Klärung. Damit die kirchlichen Ziele verwirklicht werden können, braucht es von der theologischen Intendanz her einerseits klare Vorgaben. Andererseits müssen die sich aus der Konfrontation von kulturellen Ausdrucksmitteln und theologischen Anliegen ergebenden Themen gemeinsam entwickelt und in Veranstaltungen konkretisiert werden.
- f. Umfang: Die Kulturkirche Rosenberg kann nicht alle Kultursparten abdecken und sich nicht auf alle vorhandenen kulturellen Sprachen einlassen. Das Konzept beinhaltet zu viele Programmziele, denen die Kulturkirche unmöglich allen gerecht werden kann.
- g. Adressaten: Die Adressatenorientierung muss in der Benennung und Beschreibung priorisierter Zielgruppen wie auch in der entsprechenden Festlegung der Wirkungsziele konsequent durchgeführt werden. Bleibt dies im Unklaren, wird eine Profilbildung verunmöglicht.

Errichtung einer befristeten Projekt-Ergänzungspfarrstelle

Die Errichtung einer befristeten Projekt-Ergänzungspfarrstelle erfolgt gemäss §6 lit. g der Verordnung für Ergänzungspfarrstellen vom 16. Dezember 2009 [LS 181.421], falls folgende drei Kriterien erfüllt sind:

- Die Verfolgung eines oder mehrerer Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus
- Das Vorhandensein von Kriterien zur Überprüfung von Ergebnissen.
- Eine Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus.

Der Kirchenrat hat in der Wegleitung zur Gesuchstellung für Ergänzungspfarrstellen für die Amtsdauer 2016–2020 die folgenden vier Indikatoren genannt:

- Projekte mit Innovationskraft und Modellcharakter für andere Kirchgemeinden.
- Projekte in Kooperation mit anderen Kirchgemeinden oder im Rahmen von fusionierten Gemeinden nach Umsetzung des Prozesses KirchGemeindePlus.
- Projekte zur Erkundung möglicher Chancen in Lebenswelten, die bisher von der Kirche kaum erreicht wurden.
- Projekte, die Menschen einladen, ihre Kompetenzen einzubringen und Kirche mitzugestalten.

Daraus ist für das Projekt Kulturkirche Rosenberg festzuhalten, dass das Konzept einen Fokus auf die Schaffung einer Gemeinde – im Sinne einer Vergemeinschaftung von Menschen – beinhalten muss. Es soll auch im Rahmen einer Kulturkirche nach Wegen gesucht werden, partizipatives Engagement von Menschen zu ermöglichen, die sich in traditionellen Kirchgemeinden nicht engagieren würden. Die Gestaltung des Projektes hat zudem in einer Weise zu geschehen, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Vorgehensweisen in die Gesamtorganisation zurückfliessen und für andere Kirchgemeinden beziehungsweise Regionen nutzbar gemacht werden können. Schon zu Beginn müssen daher Evaluationsziele definiert werden,

damit die Überprüfung der Ergebnisse gelingt. Schliesslich ist die Frage zu klären, inwiefern das Projekt von der gesamten Region getragen wird. Absprachen mit den umliegenden Kirchengemeinden sind dafür notwendig, nicht zuletzt deshalb, weil eine mittelfristige Übernahme des Projekts – nach Ablauf der Projekt-Ergänzungspfarrstelle – durch die Region notwendig sein wird.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Über den Antrag auf Errichtung einer befristeten Projekt-Ergänzungspfarrstelle kann noch nicht entschieden werden. Auf das Projekt Zukunft Kirche Rosenberg wird dann eingetreten, wenn a) die in den Erwägungen gestellten Fragen geklärt und die benannten Mängel behoben sind und b) das Behörden-Referendum, das Mitglieder der Zentralkirchenpflege Winterthur ergriffen haben, abgelehnt worden ist.
2. Der Antrag auf einen einmaligen Startbeitrag von CHF 60'000 als Beitrag an die Infrastrukturkosten wird bewilligt, vorbehältlich Dispositivziffer 1.
3. Den Projektverantwortlichen wird empfohlen, die Zeit bis zur Urnenabstimmung im Herbst 2015 für die Überarbeitung des Projekts zu nutzen. Die Gesamtkirchlichen Dienste GKD (Abteilung Lebenswelten und Abteilung Kirchenentwicklung) können zur Beratung und Begleitung beigezogen werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 4.1. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur Veltheim, Ueli Siegrist, Präsident der Kirchenpflege, Feldstrasse 6, 8400 Winterthur (vorab per E-Mail an: siegrist@bluewin.ch)
 - 4.2. Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur, Pfarrgasse 1, 8400 Winterthur (vorab per E-Mail an: stadtverband.winterthur@zh.ref.ch)
 - 4.3. Michel Müller, Kirchenratspräsident
 - 4.4. Mitglieder des Kirchenrates
 - 4.5. Walter Lüssi, Kirchenratsschreiber
 - 4.6. Mitglieder des Leitungskonvents
 - 4.7. Geschäftsprüfungskommission der Kirchensynode, Hans Peter Murbach, Präsident
 - 4.8. Finanzkommission der Kirchensynode, Markus Bürgin, Präsident

Für richtigen Protokollauszug

Der Protokollführer:



Arnold Schudel

Versandt: 27. Juni 2015

WL/stg/tsch